

Beschlussvorlage**Nr. 071/2020**

Federführung	Dezernat II Berner, Johannes
---------------------	---------------------------------

AZ./Datum:	02 JB/SB/29.04.2020		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	06.05.2020

Corona-Krise - Auswirkungen auf örtliche Vereine**Bezug:**

Gemeinderat 25.09.2018 Beschlussvorlage 067/2018/1
Neufassung der Vereinsförderungsrichtlinien zum 01.01.2019

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die örtlichen Vereine.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm „Sonderförderung für von der Corona-Krise betroffene Vereine“ auszuarbeiten und dem Gemeinderat zeitnah zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Finanzierung dieser Freiwilligkeitsleistung ist aus vorhandenen Mittelansätzen nachzuweisen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Durch die anhaltende Corona-Krise wird auch eine Vielzahl örtlicher Vereine wirtschaftlich / finanziell stark in Mitleidenschaft gezogen. Um sich ein Bild der Auswirkungen zu verschaffen, hat die Verwaltung eine „Schnellumfrage“ bei einer ausgewählten Anzahl örtlicher Vereine durchgeführt. Über das Ergebnis der Schnellumfrage wird in der Sitzung berichtet.

Die der Verwaltung bislang vorliegenden Rückmeldungen lassen folgenden Schluss zu:

- Die von der Krise betroffenen Vereine erfahren von Seiten ihrer Mitglieder vielfach ein erfreuliches Maß an Solidarität und Unterstützung. So werden insbesondere Mitgliedsbeiträge vielfach auch dann in voller Höhe weiterbezahlt, wenn die entsprechenden Vereinsangebote nicht bzw. nur eingeschränkt stattfinden können.

- Dennoch verzeichnet eine Mehrzahl der Vereine beträchtliche finanzielle Einbußen, die auch durch vereinsinterne Gegenmaßnahmen nur zum Teil kompensiert werden können. Förderungen bzw. Erstattungen von dritter Seite stehen nur eingeschränkt zur Verfügung. Ob bzw. inwieweit durch diese Einbußen die Fortführung des bisherigen Vereinslebens gefährdet ist, hängt auch von der weiteren Entwicklung der Krise und dem Ausmaß der damit verbundenen Einschränkungen ab.
- Ein mögliches Unterstützungsangebot durch die Stadt wäre – selbst wenn die Höhe der Erstattungen eher symbolischen Charakter hätte – ein wichtiges Signal für die Würdigung des Beitrags von Vereinen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt unter schwierigen äußeren Bedingungen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ein Förderprogramm auf den Weg zu bringen, durch welches örtliche Vereine eine Sonderförderung zur Linderung der Krisenfolgen beantragen können. Die Förderung soll auf diejenigen Vereine beschränkt bleiben, die aufgrund der erbrachten Nachweise die Fördervoraussetzungen für eine städtische Vereinsförderung erfüllen und die Grundförderung erhalten (vgl. Ziffer III.1 der Förderrichtlinie; Anlage 1 zur Beschlussvorlage 067/2018/1). Vorgeschlagen werden folgende einmaligen Maximalbeträge:

Mitgliederzahl von / bis	Sonderförderung maximal
30 – 100	500,00 EUR
101 – 500	1.000,00 EUR
ab 501	1.500,00 EUR

Die Verwaltung rechnet aufgrund der vorhandenen Erfahrungswerte mit einem finanziellen Gesamtumfang, der sich auf einen mittleren fünfstelligen Betrag belaufen dürfte. Die Finanzierung der Sonderförderung ist vollständig aus vorhandenen Haushaltsansätzen vorgesehen, die krisenbedingt nicht ausgeschöpft werden.

Das Antragsverfahren und die Ausbezahlung der Sonderförderung soll schlank und unbürokratisch erfolgen.

Das ausgearbeitete Förderprogramm ist dem Gemeinderat zeitnah zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges: „Umschichtung“ bestehender Haushaltsansätze in der Größenordnung eines
mittleren fünfstelligen Betrags zu Gunsten der Finanzierung dieser Freiwilligkeitsleistung;
detaillierte Angaben folgen in der Beschlussvorlage 072/2020

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---